

15. Januar 2009, 11:19, NZZ Online

Nur Zürich und Winterthur messen selbst

Regierung passt Schall- und Laserverordnung an

Der Zürcher Regierungsrat hat die Schallverordnung angepasst. Künftig sollen nur noch die Behörden in Zürich und Winterthur die Kontrolle von lauten Veranstaltungen selbst vornehmen.

(sda) Wer in einer Zürcher Gemeinde einen Anlass mit einem Schallpegel von mehr als 93 Dezibel veranstalten will, muss dies der kantonalen Baudirektion melden. Nur in Zürich und Winterthur sind die städtischen Behörden zuständig.

Mit dieser Regelung setzt der Regierungsrat die revidierte eidgenössische Schall- und Laserverordnung um, die seit dem 1. Mai 2007 in Kraft ist, wie er am Donnerstag mitteilte. Mit der Revision ist heute für überlaute Veranstaltungen nicht mehr eine kostenpflichtige Bewilligung nötig. Es genügt eine kostenlose Meldung. Dies kann auch eine Monats- oder Jahresmeldung sein.

Fachwissen fehlt

Gemäss regierungsrätlichem Beschluss ist für die Überprüfung der Meldung und die Kontrolle der Veranstaltung der Kanton zuständig. In den meisten Gemeinden fehlten nämlich das nötige Fachwissen und die technischen Hilfsmittel für die Kontrolle der Schallimmissionen, heisst es in der Mitteilung.

Jeder vierte Jugendliche betroffen

Der Bund hatte die Verordnung erlassen, da immer mehr vor allem junge Leute an Hörschädigungen aufgrund von häufigem sehr lautem Musikhören leiden. Heute ist laut Mitteilung in der Schweiz bereits jeder vierte Jugendliche betroffen.

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder

dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/zuerich/zuerich_regierung_laser_schall_verordnung_anpassung_1.1703660.html